



Baustelleninformation

Dübendorf, Mai 2024

Oskar-Bider-Strasse Abschnitt Uster- bis Churfirstenstrasse Bauarbeiten beginnen am 21. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit Sie auch in Zukunft eine sichere Infrastruktur nutzen können, saniert die Stadt Dübendorf die Oskar-Bider-Strasse im Abschnitt Uster- bis Churfirstenstrasse. Im Zuge der Bauarbeiten wird der Strassenraum neugestaltet, die Fahrbahn erneuert und die öffentliche Beleuchtung angepasst. Zudem werden im Auftrag der Glattwerk AG sowie der Wasserversorgung Dübendorf das Stromleitungsnetz und zwei Hausanschlüsse der Wasserleitung instand gestellt, respektive neu gebaut.

Die Bauarbeiten beginnen am Dienstag, 21. Mai 2024 mit den Werkleitungsarbeiten und dauern voraussichtlich bis Ende Oktober 2024.

Aus bautechnischen Gründen sowie den beengten Platzverhältnissen ist während den Bauarbeiten die Fahrbahn der Oskar-Bider-Strasse für den Durchgangsverkehr gesperrt, um die benötigte Arbeitssicherheit sicherstellen zu können. Umleitungen werden entsprechend signalisiert.

Anlieferungen / Zufahrt Liegenschaften

Die Zufahrt zu den Liegenschaften kann mit wenigen Ausnahmen während der gesamten Bauzeit gewährleistet werden. Es muss jedoch mit Behinderungen und Wartezeiten gerechnet werden (Siehe Plan).

Ersatzparkplätze

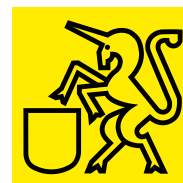
Während den Grabarbeiten an den Werkleitungen sowie den Pflasterungs- oder Belagsarbeiten stehen, falls nötig, Parkmöglichkeiten ausserhalb des örtlichen Baustellenbereiches zur Verfügung. Die betroffenen Anwohnenden erhalten, für diese Fälle, frühzeitig ein separates Infoschreiben, welches für die Dauer der Behinderung als Parkkarte dient.

Ersatzsammelstelle für Kehrrecht

Im Bereich der Oskar-Bider-Strasse werden je nach Bauphase Ersatzsammelstellen eingerichtet.

Wasserversorgung

Zu Beginn der jeweiligen Bauarbeiten wird die Wasserversorgung (WVD) voraussichtlich zu den betroffenen Liegenschaften eine provisorische Wasserleitung mit blauen Trinkwasserschläuchen erstellen. Die bestehende Leitung wird ausser Betrieb genommen. Üblicherweise wird das Wasser ab Hydranten bis zu den Gartenhähnen der Gebäude geführt. Für diese Arbeiten muss das Personal der WVD die Grundstücke betreten und benötigt auch den Zugang zu den Hauptabstellhähnen und Wasserzählern im Innern der Liegenschaften. Die Anwohnenden werden entsprechend dem Baufortschritt bezüglich der Provisorien vor Ort kontaktiert.



Elektrizitätsversorgung

Das Elektrizitätsnetz im Strassenbereich wird erneuert. Um die Liegenschaften am neuen Netz anzuschliessen, werden in betroffenen Grundstücken Grabarbeiten nötig. Hierfür werden die Eigentümer / Verwaltungen zu gegebener Zeit informiert. Abhängig vom Zustand der Hausanschlussleitungen werden diese neu erstellt oder gemufft. Während den Bauarbeiten kann es Unterbrechungen in der Stromversorgung kommen. Die Anwohnenden werden entsprechend von den Mitarbeitenden der Glattwerk AG avisiert.

Vollsperrung Deckbelag

Für die Deckbelagsarbeiten muss aus Gründen der Qualität und der Arbeitssicherheit die Fahrbahn gesperrt werden. Diese Vollsperrung findet voraussichtlich im Herbst 2024 statt. Über das genaue Datum und die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen informieren wir Sie rechtzeitig.

Rückschnitt Bepflanzungen

In der Vergangenheit musste verschiedentlich festgestellt werden, dass Pflanzen auf Privatgrundstücken sehr nahe an der Grundstücksgrenze gepflanzt sind. Die Folge war, dass sich beim Einsatz von Baumaschinen Beschädigungen nicht vermeiden liessen. Mit Ihrer Mithilfe lassen sich solche Schäden vermeiden, indem Sie Bäume und Sträucher so zuschneiden, dass sie den Bestimmungen der Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) genügen.

Die Verordnung sieht folgende Abstände zur Grundstücksgrenze vor:

- Bäume aller Art: 4 Meter, gemessen ab Mitte Stamm
- Andere Pflanzen: Ein Abstand, bei dem sie im Verlaufe ihres natürlichen Wachstums nicht über die Strassengrenze hinausragen, es sei denn, sie würden üblicherweise unter der Schere gehalten; Sträucher und Hecken aber mindestens 50 cm.
- Lichtraumprofil: Zusätzlich ist für das Ast- und Blattwerk ein Lichtraumprofil vorgeschrieben, für dessen Einhaltung der/die Grundeigentümer / -in verantwortlich ist. Bei Strassen beträgt dieses Profil 4.50 m Höhe und bei Fusswegen (Trottoir) 2.65 m Höhe.

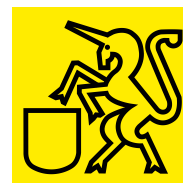
Wir bitten Sie, diese Abstandsmasse zu beachten und nötigenfalls den Rückschnitt, auf den Baubeginn hin, auszuführen. Damit können Schäden an den Pflanzen und Maschinen vermeiden werden. Selbstverständlich ist die beauftragte Bauunternehmung angewiesen, so schonend als möglich mit der Bepflanzung auf Privatgrundstücken umzugehen. Für den Fall, dass die vorstehend genannten Abstände und Lichtraumprofile nicht eingehalten sein sollten, lehnt die Stadt Dübendorf für Schäden jegliche Haftung ab. Weiter ist zu berücksichtigen, dass neu erstellte Kandelaber nicht begrünt werden dürfen. Kletterpflanzen oder andere Pflanzen können einerseits negative Auswirkungen auf die Sicherheit im Strassenverkehr haben und andererseits die Stabilität des Kandelabers beeinträchtigen.

Wir danken für Ihr Verständnis für diese notwendigen Arbeiten und die dadurch entstehenden Umstände. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die Bauleitung, Fabian Bischoff, Buchmann Partner AG, Telefon 044 905 80 60, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Abteilung Tiefbau

Sergio Montero, Projektleiter Tiefbau



Verkehrsführung: 21. Mai bis voraussichtlich Ende Oktober 2024

